

# **PRESSEDIENST**

**24.06.2025**

Aktuelle Untersuchung des WSI-Tarifarchivs:

## **Tarifvertragliche Ausbildungsvergütungen: Kaum mehr unter 1.000 Euro im Monat – Fachkräftemangel führt in vielen Tarifbranchen zu überdurchschnittlichen Erhöhungen**

Nach einer erneut kräftigen Erhöhung der tarifvertraglichen Ausbildungsvergütungen im Ausbildungsjahr 2024/25 um **6,4 Prozent** (ungewichteter Durchschnitt der hier berücksichtigten Tarifbereiche; siehe unten) gibt es nur noch sehr wenige Branchen, in denen Auszubildende im ersten Jahr laut Tarifvertrag weniger als **1.000 Euro** im Monat erhalten. Dies zeigt eine aktuelle Studie über **20 ausgewählte Tarifbranchen**, die das Tarifarchiv des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung heute vorlegt.\*

„Mit den Tarifverträgen sichern die Gewerkschaften den Auszubildenden ein Einkommen, das in der Regel mindestens dem Bafög-Höchstsatz für Studierende von derzeit 992 Euro entspricht,“ sagt der Autor der Studie und Leiter des WSI-Tarifarchivs, Prof. Dr. Thorsten Schulten.

„Damit wird dem Anspruch vieler Auszubildender nach einer von den Eltern unabhängigen Existenzsicherung Rechnung getragen.“ Problematisch ist die Situation hingegen in Bereichen, in denen keine Tarifverträge existieren. „Hier erhalten die Auszubildenden oft lediglich die viel zu niedrige Mindestausbildungsvergütung von 682 Euro im Monat“, so Schulten. Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert deshalb, dass die Mindestausbildungsvergütung mindestens auf 80 Prozent der durchschnittlichen tarifvertraglichen Vergütungen angehoben werden soll, was derzeit 834 Euro im Monat entsprechend würde. „Unter den Engpassberufen, in denen Fachkräfte fehlen, sind längst auch etliche Ausbildungsberufe“, sagt Prof. Dr. Bettina Kohlrausch, die wissenschaftliche Direktorin des WSI. „Eine Stärkung der Tarifbindung ist ein wichtiger Beitrag, um die Fachkräftebasis von morgen zu sichern.“

## **Große Niveauunterschiede bei den Ausbildungsvergütungen nach Branche, Region und Ausbildungsjahr**

Die Ausbildungsvergütungen werden normalerweise im Rahmen der regulären Tarifverhandlungen zusammen mit den Entgelten der Beschäftigten verhandelt. Je nach Branche, Region und Ausbildungsjahr zeigen sich bei den tarifvertraglichen Ausbildungsvergütungen große Niveauunterschiede. Insgesamt reicht die Spannweite in den hier untersuchten Tarifbranchen von **710 Euro** im Monat im ersten Ausbildungsjahr im Friseurhandwerk in Nordrhein-Westfalen bis zu

Ansprechpartner in der  
Hans-Böckler-Stiftung:

Prof. Dr. Bettina Kohlrausch  
Wissenschaftliche Direktorin WSI  
Telefon +49 211 7778-186  
bettina-kohlrausch@boeckler.de

Rainer Jung  
Leiter Pressestelle  
Telefon +49 211 7778-150  
rainer-jung@boeckler.de

WSI – Wirtschafts- und  
Sozialwissenschaftliches Institut  
der Hans-Böckler-Stiftung  
Georg-Glock-Straße 18  
40474 Düsseldorf

presse@boeckler.de  
www.boeckler.de  
www.wsi.de

**1.650 Euro** im Monat im vierten Ausbildungsjahr für gewerbliche Auszubildende im westdeutschen Bauhauptgewerbe.

Die Unterschiede bei den tarifvertraglichen Ausbildungsvergütungen zeigen sich bereits im **ersten Ausbildungsjahr** (Abbildung 1 im Anhang). In der Mehrzahl der hier untersuchten Tarifbranchen liegen die Vergütungen mittlerweile (deutlich) über 1.000 Euro pro Monat. Lediglich in drei Tarifbranchen werden im ersten Ausbildungsjahr noch Vergütungen unterhalb von 1.000 Euro gezahlt. Diese sind die Landwirtschaft, Bezirk Nordrhein (855 Euro) und Mecklenburg-Vorpommern (906 Euro), die Floristik in Westdeutschland (900 Euro) und das Friseurhandwerk in Nordrhein-Westfalen (710 Euro).

Die **höchsten monatlichen Ausbildungsvergütungen** mit Beträgen oberhalb von 1.200 Euro werden im ersten Ausbildungsjahr in folgenden Branchen gezahlt:

- **Pflegeberufe** im Tarifbereich des **Öffentlichen Dienstes bei Bund und Kommunen** mit 1.416 Euro und bei den **Ländern** mit 1.381 Euro
- **Privates Bankgewerbe** mit bundeseinheitlich 1.350 Euro
- **Öffentlicher Dienst** bei Bund und Kommunen mit bundeseinheitlich 1.293 Euro und bei den Ländern mit 1.237 Euro
- **Deutsche Bahn AG** mit bundeseinheitlich 1.275 Euro
- **Textilindustrie** in Baden-Württemberg mit 1.270 Euro
- **Metall- und Elektroindustrie** in Baden-Württemberg mit 1.267 Euro und in Sachsen mit 1.234 Euro
- **Süßwarenindustrie** in Ostdeutschland mit 1.227 Euro
- **Versicherungsgewerbe** mit bundeseinheitlich 1.205 Euro
- **Chemische Industrie** im Tarifbezirk Nordrhein mit 1.204 Euro

In etwa der Hälfte der hier untersuchten Tarifbranchen liegt die Ausbildungsvergütung zwischen 1.000 und 1.200 Euro pro Monat. Hierzu gehören das Backhandwerk, das Bauhauptgewerbe, die Druckindustrie, der Einzelhandel, das Gastgewerbe, die Gebäudereinigung, die Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie, das Kfz-Handwerk und das Private Verkehrsgewerbe. Hinzu kommen für das ostdeutsche Tarifgebiet die Chemische Industrie sowie für Nordrhein-Westfalen die Süßwarenindustrie.

In lediglich sieben der vom WSI untersuchten Tarifbranchen existieren **bundesweit einheitliche Ausbildungsvergütungen**, darunter das Backhandwerk, das Private Bankgewerbe, die Druckindustrie, die Deutsche Bahn AG, das Gebäudereinigungshandwerk, der Öffentliche Dienst und das Versicherungsgewerbe.

In zwölf Tarifbranchen bestehen teilweise nach wie vor Unterschiede im Niveau der Ausbildungsvergütungen zwischen den west- und den ostdeutschen Tarifgebieten. Den größten Unterschied gibt es mit einer Differenz von 220 Euro in der Textilindustrie sowie in der Floristik mit

218 Euro. In den übrigen Branchen variieren die **Ost-West-Unterschiede** zwischen 12 Euro in der Chemischen Industrie und 135 Euro im Gastgewerbe. Im privaten Verkehrsgewerbe, in der Landwirtschaft und in der Süßwarenindustrie liegen die ostdeutschen Ausbildungsvergütungen mit 50,51 und 76 Euro oberhalb des Niveaus in Westdeutschland.

Die erheblichen Unterschiede zwischen den Branchen setzen sich auch im zweiten und dritten Ausbildungsjahr fort. So variieren die Ausbildungsvergütungen im **zweiten Ausbildungsjahr** zwischen 830 Euro, die im Friseurhandwerk in Nordrhein-Westfalen gezahlt werden, und 1.477 Euro für die Auszubildenden in der Pflege bei Bund und Kommunen (Tabelle 1 im Anhang).

Im **dritten Ausbildungsjahr** liegen die Unterschiede zwischen 955 Euro im Friseurhandwerk in Nordrhein-Westfalen und 1.578 Euro für die Auszubildenden in der Pflege bei Bund und Kommunen. Mit Ausnahme des Friseurhandwerks und der Landwirtschaft (Nordrhein) liegen im dritten Ausbildungsjahr mittlerweile alle Ausbildungsvergütungen oberhalb von 1.000 Euro.

In elf der hier ausgewerteten Branchen existiert darüber hinaus auch eine Vergütung für ein **viertes Ausbildungsjahr**. Die höchste Ausbildungsvergütung wird dann mit 1.650 Euro im Monat im westdeutschen Bauhauptgewerbe für gewerbliche Auszubildende gezahlt. Der niedrigste Wert für das vierte Ausbildungsjahr findet sich mit 1.185 Euro im Kfz-Gewerbe von Thüringen.

### **Ausbildungsvergütungen steigen in vielen Tarifbranchen überdurchschnittlich**

Im Laufe des **Ausbildungsjahres 2024/25** (zwischen dem 1. September 2024 und dem 1. September 2025) sind die tarifvertraglichen Ausbildungsvergütungen in den hier berücksichtigten Tarifbranchen im ungewichteten Durchschnitt, d.h. ohne Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausbildungszahlen in den einzelnen Tarifbranchen, im ersten Ausbildungsjahr um **6,4 Prozent** gestiegen. Gegenüber dem vorherigen **Ausbildungsjahr 2023/2024**, als der Anstieg in Zeiten erhöhter Inflation bei außergewöhnlich hohen **9,0 Prozent** lag, sind die Zuwächse in diesem Jahr wieder geringer ausgefallen. Die Ausbildungsvergütungen steigen aber weiterhin schneller als die regulären Tarifvergütungen der Beschäftigten, die im Jahr 2024 um 5,5 Prozent zugenommen haben.

Insgesamt gibt es bei den Zuwächsen der Ausbildungsvergütungen im Ausbildungsjahr 2024/25 zwischen den Tarifbereichen eine große Spannweite (Abbildung 2 im Anhang). In insgesamt sieben Tarifbereichen wiesen die Vergütungen zweistellige Zuwachsraten auf. **Spitzenreiter** ist mit einem Zuwachs von **18,6 Prozent** das **Backhandwerk**, das unter einem besonders hohen Fachkräftemangel leidet und deshalb seine im Vergleich zu vielen anderen Branchen immer

noch eher niedrigen Ausbildungsvergütungen anpassen muss. Überdurchschnittlich stark stiegen die Ausbildungsvergütungen auch bei den Pflegekräften sowie den sonstigen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes bei den Ländern, in der westdeutschen Floristik, in der Gebäudereinigung sowie in der Metall- und Elektroindustrie.

In sieben Tarifbranchen – darunter der Druckindustrie, dem Kfz-Handwerk, dem Öffentlichen Dienst (Bund und Gemeinden), dem Privaten Verkehrsgewerbe, der Süßwarenindustrie sowie dem bayerischen Gastgewerbe und der Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie in Sachsen – lagen die Zuwächse zwischen **5,0 und 10,0 Prozent**. In weiteren acht Tarifbranchen – darunter der Chemischen Industrie, der Deutschen Bahn AG, dem Einzelhandel, der Landwirtschaft, dem Privaten Bankgewerbe, der Textilindustrie sowie dem sächsischen Gastgewerbe und der Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie in Westfalen-Lippe – stiegen die Vergütungen zwischen **2,0 und 5,0 Prozent** und damit geringer als die gesetzliche Mindestausbildungsvergütung.

Lediglich drei Branchen haben bislang im Ausbildungsjahr 2024/25 noch **keine Erhöhung** der Ausbildungsvergütungen vorgenommen. Im Bauhauptgewerbe sind erst im vergangenen Ausbildungsjahr 2023/24 die Ausbildungsvergütungen mit 22,7 Prozent in Ostdeutschland und 15,5 Prozent in Westdeutschland überdurchschnittlich stark angehoben worden, so dass im aktuellen Ausbildungsjahr keine weiteren Erhöhungen vorgesehen sind. Im Versicherungsgewerbe laufen derzeit noch die Tarifverhandlungen und im nordrhein-westfälischen Friseurhandwerk starten diese im Sommer 2025.

### **Hohe Zuwächse bei den Ausbildungsvergütungen im Trend**

Die mittelfristige Dynamik der tarifvertraglichen Ausbildungsvergütungen zeigt sich in der Entwicklung der letzten fünf Jahre seit Beginn des Ausbildungsjahres 2020/21 (siehe auch Abbildung 3 im Anhang). Während die Tarifentgelte für die Beschäftigten in den letzten fünf Jahren im Durchschnitt um etwa 17 Prozent angestiegen sind, lag der Zuwachs der Ausbildungsvergütungen in den meisten der hier betrachteten Tarifbranchen deutlich darüber. Die höchsten Steigerungsraten gab es dabei im Backhandwerk, wo die Ausbildungsvergütungen im ersten Ausbildungsjahr seit 2020 um 65,9 Prozent zunahmen. An zweiter Stelle steht die ostdeutsche Süßwarenindustrie, wo die Ausbildungsvergütungen sich um 58,9 Prozent erhöhten. In weiteren sieben Tarifbereichen stiegen die Ausbildungsvergütungen zwischen 40 und 50 Prozent – darunter in den ostdeutschen Tarifgebieten des Gastgewerbes (Sachsen), des Kfz-Handwerks (Thüringen), der Landwirtschaft (Mecklenburg-Vorpommern sowie des Privaten Verkehrsgewerbes (Brandenburg) und in den westdeutschen Tarifgebieten der Floristik und des Gastgewerbes (Bayern).

In etwa der Hälfte der hier untersuchten Tarifbereiche lagen die Erhöhungen der Ausbildungsvergütungen in den letzten fünf Jahren zwischen 20 und 35 Prozent. Lediglich in fünf Branchen betrug der Zuwachs weniger als 20 Prozent, wobei der Öffentliche Dienst (Bund und Gemeinden) mit etwas über 13 Prozent das Schlusslicht bildete. „Insgesamt kam es insbesondere in solchen Branchen zu besonders starken Erhöhungen, in denen traditionell eher niedrigere Ausbildungsvergütungen gezahlt werden und die vor dem Hintergrund eines zunehmenden Fachkräftemangels einen besonders hohen Anpassungsbedarf haben“, resümiert der Studienautor Schulten.

\* Thorsten Schulten und das WSI-Tarifarchiv, Tarifvertragliche Ausbildungsvergütungen 2025, Eine Auswertung von 20 ausgewählten Tarifbranchen, WSI-Tarifarchiv, Analysen zur Tarifpolitik Nr. 110, Düsseldorf 2025. Download: <https://www.wsi.de/de/faust-detail.htm?produkt=HBS-009158>

### **Kontakt in der Hans-Böckler-Stiftung**

#### **Prof. Dr. Thorsten Schulten**

Leiter WSI-Tarifarchiv

Tel.: 0211-7778-239

E-Mail: [Thorsten-Schulten@boeckler.de](mailto:Thorsten-Schulten@boeckler.de)

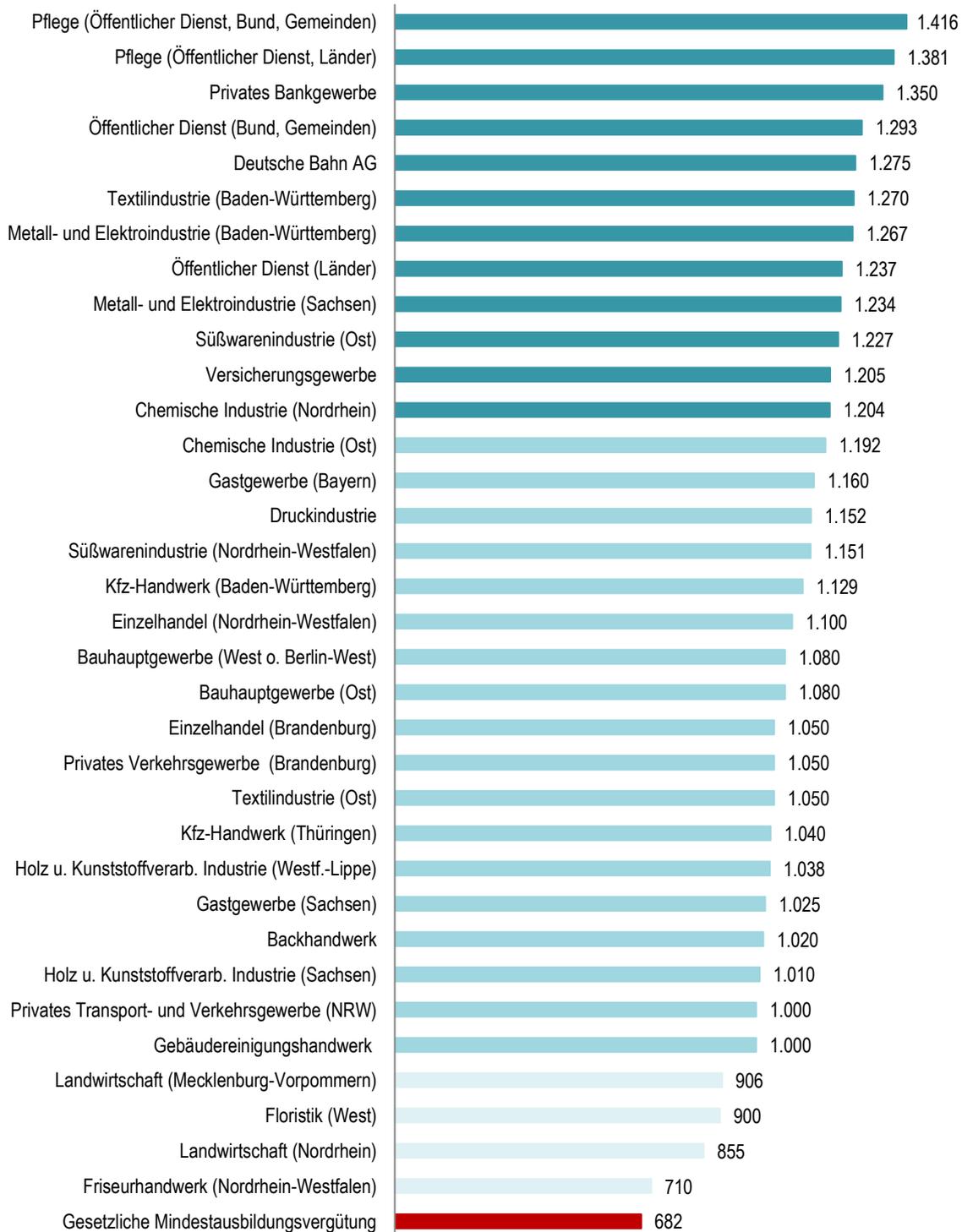
#### **Rainer Jung**

Leiter Pressestelle

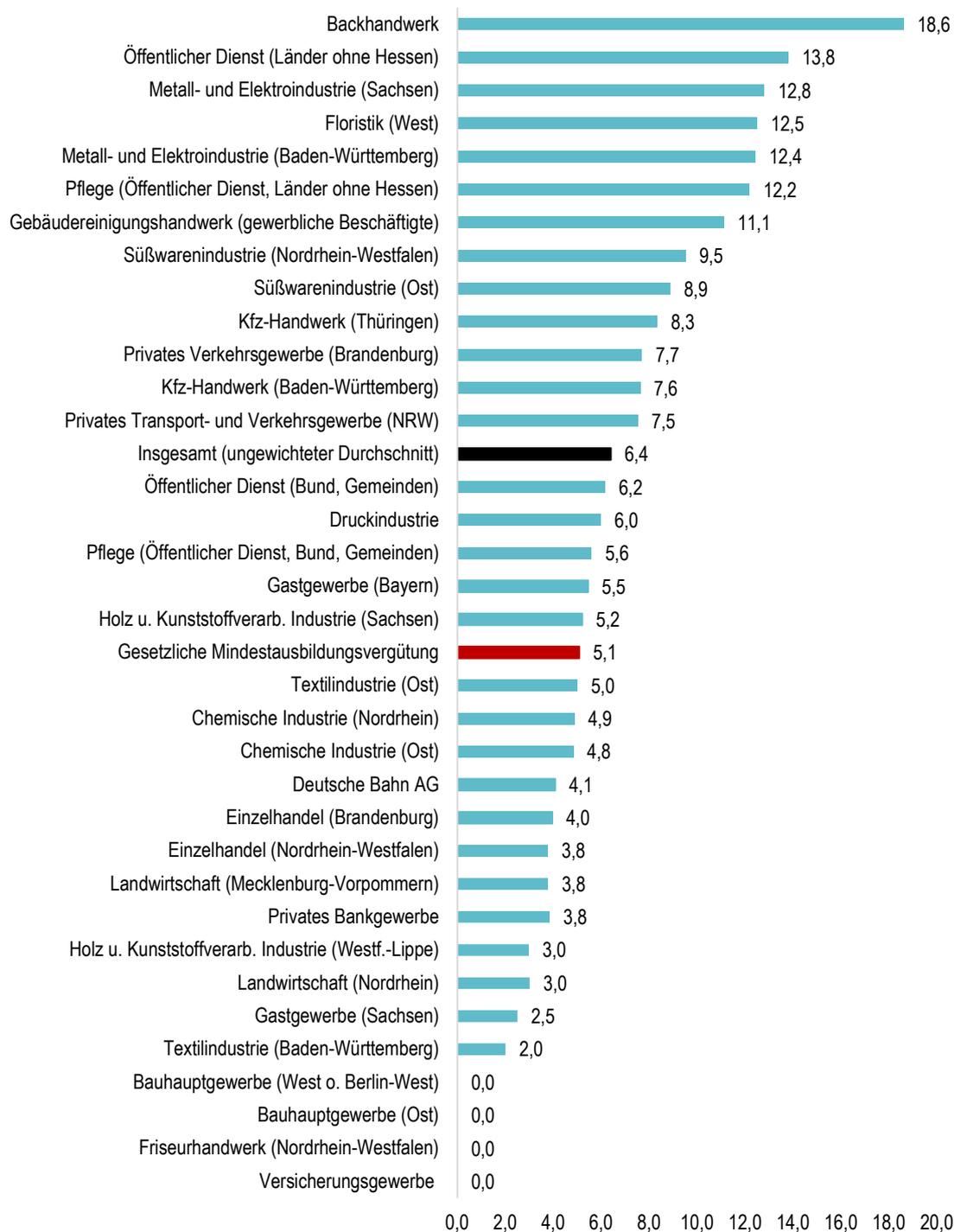
Tel.: 0211-7778-150

E-Mail: [Rainer-Jung@boeckler.de](mailto:Rainer-Jung@boeckler.de)

**Abbildung 1 (Abbildung 2 in der Studie): Ausbildungsvergütungen in 20 ausgewählten Tarifbereichen im 1. Ausbildungsjahr 2025, in Euro pro Monat**

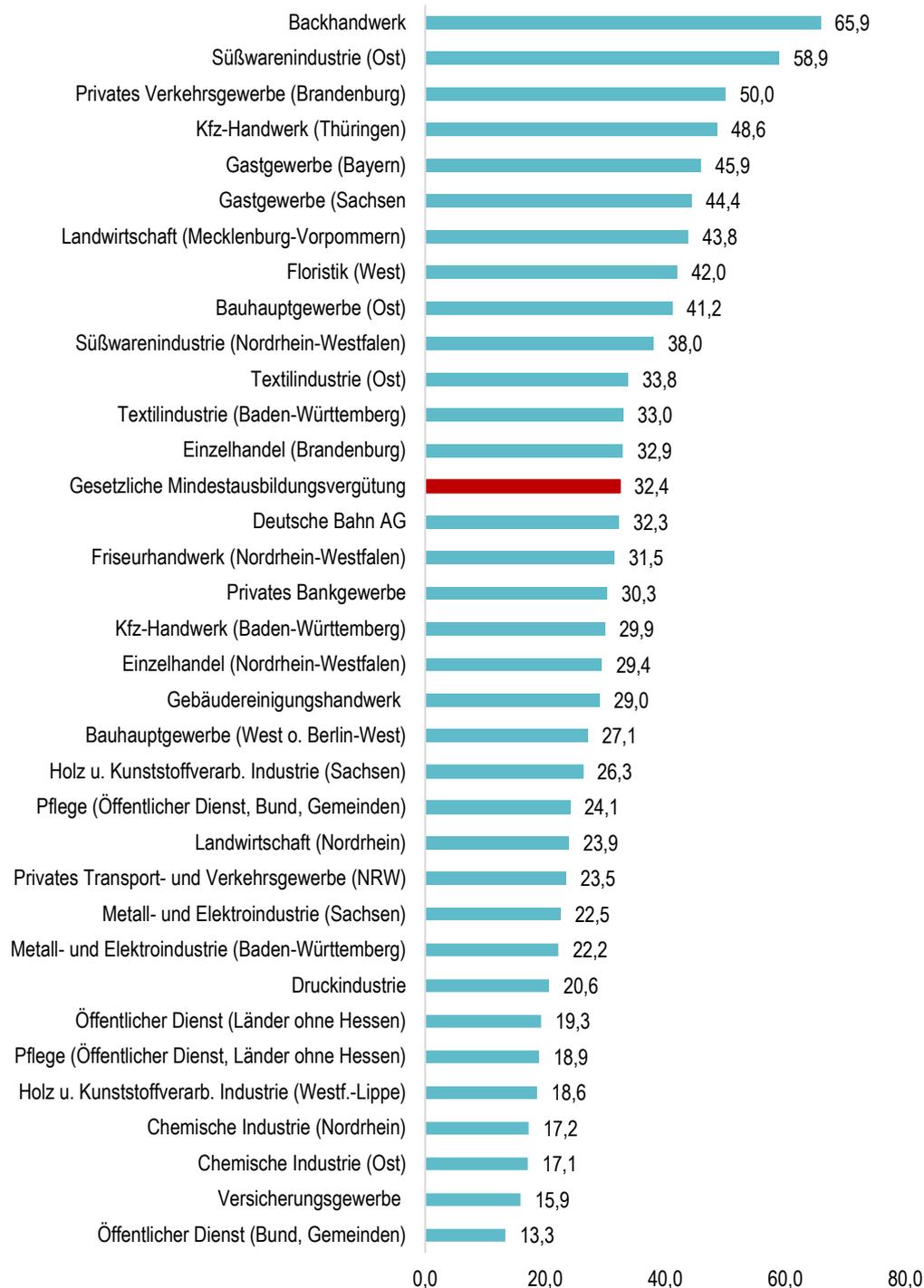


**Abbildung 2 (Abbildung 4 in der Studie): Erhöhung der Ausbildungsvergütungen im 1. Ausbildungsjahr 2024/25, in Prozent**



\* Erhöhung zwischen 01.09.2024 und 01.09.2025 (Redaktionsschluss 01.06.2025)  
Quelle: WSI-Tarifarchiv

**Abbildung 3 (Abbildung 5 in der Studie): Erhöhung der  
Ausbildungsvergütungen im 1. Ausbildungsjahr 2020-2025, in Prozent**



\* Erhöhung zwischen 30.05.2020 und 01.09.2025 (Redaktionsschluss 01.06.2025)  
Quelle: WSI-Tarifarchiv



**Tabelle 1: Tarifvertragliche Ausbildungsvergütungen<sup>1</sup> 2025**

Angaben in Euro pro Monat<sup>2</sup>

Tarifbereich	1. Ausbil- dungsjahr	2. Ausbil- dungsjahr	3. Ausbil- dungsjahr	4. Ausbil- dungsjahr
<b>Backhandwerk</b>	1.020	1.090	1.230	-
<b>Bauhauptgewerbe West</b> (o. Berlin-West), gewerbl. (kaufm.)	1.080 (1.080)	1.300 (1.200)	1.550 (1.450)	1.650 (-)
<b>Bauhauptgewerbe Ost</b> (o. Berlin-Ost), gewerbl. (kaufm.)	1.080 (1.080)	1.200 (1.100)	1.450 (1.350)	1.550 (-)
<b>Chemische Industrie Nordrhein</b>	1.204	1.315	1.389	1.484
<b>Chemische Industrie Ost</b>	1.192	1.254	1.279	1.344
<b>Deutsche Bahn AG<sup>3</sup></b>	1.275	1.344	1.413	1.482
<b>Druckindustrie</b>	1.152	1.209	1.267	1.324
<b>Einzelhandel Nordrhein-Westfalen</b>	1.100	1.220	1.360	1.440
<b>Einzelhandel Brandenburg</b>	1.050	1.160	1.290	-
<b>Floristik West</b> (inkl. Berlin)	900	1.000	1.100	-
<b>Floristik Ost<sup>4</sup></b>	585	691	790	-
<b>Friseurhandwerk NRW</b>	710	830	955	-
<b>Friseurhandwerk Thüringen<sup>4</sup></b>	325	415	465	-
<b>Gastgewerbe Bayern</b>	1.160	1.260	1.360	-
<b>Gastgewerbe Sachsen</b>	1.025	1.125	1.225	-
<b>Gebäudereinigungshandwerk gewerbl.</b>	1.000	1.150	1.300	-
<b>Holz u. Kunststoff verarb. Industrie Westf.-Lippe</b>	1.038	1.136	1.233	1.266
<b>Holz u. Kunststoff verarb. Industrie Sachsen</b>	1.010	1.084	1.163	1.217
<b>Kfz-Handwerk Baden-Württemberg</b>	1.129	1.191	1.294	1.352
<b>Kfz-Handwerk Thüringen</b>	1.040	1.070	1.140	1.185
<b>Landwirtschaft Nordrhein</b>	855	920	990	-
<b>Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern</b>	906	998	1.078	-
<b>Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg</b>	1.267	1.338	1.443	1.514
<b>Metall- und Elektroindustrie Sachsen</b>	1.234	1.297	1.359	1.422

1 Redaktionsschluss 01.06.2025 mit Stand 01.09.2025. Für Tarifbereiche, die sich zu diesem Zeitpunkt noch in Verhandlungen befinden oder danach Verhandlungen aufnehmen, gilt der letzte bekannte Stand. Ohne Berücksichtigung nach dem 01.09.2025 in Kraft tretender, bereits vereinbarter Erhöhungen

2 Beträge auf volle Euro gerundet.

3 Hier die Unternehmen: DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.

4 Tarifvertrag wurde nicht erneuert. In der Praxis wird die Mindestausbildungsvergütung gezahlt.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

**Tabelle 1: Tarifvertragliche Ausbildungsvergütungen<sup>1</sup> 2025 (Fortsetzung)**

Angaben in Euro pro Monat<sup>2</sup>

Tarfbereich	1. Ausbil- dungsjahr	2. Ausbil- dungsjahr	3. Ausbil- dungsjahr	4. Ausbil- dungsjahr
Öffentlicher Dienst Bund, Gemeinden	1.293	1.343	1.389	1.453
Öffentlicher Dienst Bund, Gemeinden, Pflege	1.416	1.477	1.578	-
Öffentlicher Dienst Länder (o. Hessen)	1.237	1.291	1.341	1.410
Öffentlicher Dienst Länder (o. Hessen), Pflege	1.381	1.447	1.553	-
Privates Bankgewerbe	1.350	1.420	1.500	-
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe NRW	1.000	1.100	1.200	-
Privates Verkehrsgewerbe (Sped.Logistik) Brandenburg	1.050	1.110	1.170	-
Süßwarenindustrie Nordrhein-Westfalen	1.151	1.317	1.492	1.605
Süßwarenindustrie Ost	1.227	1.343	1.454	1.540
Textilindustrie Baden-Württemberg	1.270	1.321	1.404	1.471
Textilindustrie Ost	1.050	1.105	1.160	1.215
Versicherungsgewerbe	1.205	1.282	1.370	-
<b>Gesetzliche Mindestausbildungsvergütung</b>	<b>682</b>	<b>805</b>	<b>921</b>	<b>955</b>

<sup>1</sup> Redaktionsschluss 01.06.2025 mit Stand 01.09.2025. Für Tarfbereiche, die sich zu diesem Zeitpunkt noch in Verhandlungen befinden oder danach Verhandlungen aufnehmen, gilt der letzte bekannte Stand. Ohne Berücksichtigung nach dem 01.09.2025 in Kraft tretender, bereits vereinbarter Erhöhungen

<sup>2</sup> Beträge auf volle Euro gerundet.

Quelle: WSI-Tarifarchiv